

StPö'ik / Obm / STR / 61 / 60 / 51 / 10.1

ab am 23.06.16

SPD-Rathausfraktion

0289/2013/An

E. 22.6.16

X 23.06.16

Frau Stadtpräsidentin Anna-Katharina Schättiger

24535 Neumünster

22.06.2016

Antrag zur nächsten Ratsversammlung  
betreffend das Grundstück Uker-Halle im Stadtteil Faldera

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Andreas Kluckhuhn und Fraktion)

Antrag:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt,  
ob das Gebäude und/oder das Grundstück Uker Halle im Stadtteil Faldera als eine Außenstelle der Kita Faldera entwickelt werden kann,  
ob und ggfs. welcher Bedarf für zusätzliche Kita-Plätze im Stadtteil besteht,  
wie eine bedarfsgerechte Kita-Planung auf dem Grundstück, mit und ohne das vorhandene Gebäude aussehen kann und welche Kosten dadurch entstehen und  
ob und ggfs. welche Alternativen für eine Bedarfsdeckung im örtlichen Bereich (z.B. durch Maßnahmen von anderen Trägern) bestehen.

Noch rechtzeitig vor Beginn der Beratungen zum Haushalt 2017/18 wird eine Vorlage erwartet, aufgrund der haushaltsrelevante Beschlüsse gefasst werden können.

**Gründe:**

In der Sitzung des Stadtteilbeirats Faldera am 16.06.2016 ist angeregt worden, das Gebäude und/oder das Grundstück der Uker Halle als eine Außenstelle der Kita Faldera zu entwickeln. Anlass dafür ist ein bereits vorhandener, in den Räumen der Kita Faldera nicht zu deckender Bedarf an Hortplätzen sowie ein absehbarer Bedarf an weiteren - zusätzlichen - Kita-Plätzen im Stadtteil. Hintergrund für diesen Bedarf ist der Umstand, dass bei den Einfamilienhaus-Bewohnern im Stadtteil ein Generationswechsel dahin stattfindet, dass Familien mit kleinen Kindern zuziehen. Daneben ist gerade ein neues Baugebiet – BPlan Nr. 173 „Südlich Wasbeker Straße / Fritz-Klatt-Straße“ – ausgewiesen, sodass für den Einzugsbereich der Kita Faldera mit dem Zuzug von Familien mit kleinen Kindern zu rechnen ist.

Das Objekt Uker Halle und der vorstehend angesprochene Bedarf im Stadtteil sollen bereits verwaltungsintern zur Prüfung angemeldet worden sein.

Am Standort der Kita, Schleswiger Straße 1 – 3, ist eine Erweiterung nicht möglich.

Das Gebäude und/oder das Grundstück Uker Halle bieten sich auch deswegen als Außenstelle der Kita Faldera an, weil die frühere Nutzung des Objekts aufgegeben worden ist und weil die Entscheidung ansteht, wie mit dem Gebäude und dem Grundstück weiter verfahren wird. Bei dieser Sachlage ist eine baldige Entscheidung geboten.

  
(Andreas Kluckhuhn und Fraktion)